

ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG VON ASYLBEWERBERN

Die KZBV und die BZÄK haben im Dezember 2015 gemeinsame Informationsunterlagen zur zahnmedizinischen Versorgung von Asylbewerbern veröffentlicht.

Beinhaltet sind unter anderem eine kurze Darstellung des augenblicklichen Verfahrens nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Hilfen bei Sprachproblemen.

Zur Erleichterung der Kommunikation und Aufklärung sind insbesondere folgende Unterlagen beigefügt:

- in Anlage 6 Piktogrammheft für die Zahnarztpraxis -Kommunikation ohne Worte-,
- in Anlage 7 ein Fragebogen zur Feststellung der Muttersprache,
- in Anlage 8 Informationsbögen zur zahnärztlichen Behandlung in 15 Sprachen und
- in Anlage 9 Fragebögen zur Notfallbehandlung in 15 Sprachen.

Das Informationsheft mit allen Anlagen finden Sie auf unserer Homepage unter Service für die Praxis/ Asylbewerber.

Diese Dokumente werden zudem auch auf den Websites der KZBV und der BZÄK zum Download bereitgestellt.

An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, dass im Land Brandenburg ein neues Landesaufnahmegesetz geplant ist, durch das die Betreuung und medizinische Versorgung von Flüchtlingen verbessert werden soll. Der Landtag muss dem Gesetz noch zustimmen. Das Gesetz soll zum 01.04.2016 in Kraft treten.

Im Zuge des Gesetzes soll in Brandenburg auf Grundlage einer entsprechenden, noch zu schließenden Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, den gesetzlichen Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt und damit alle Asylsuchende in das System der gesetzlichen Krankenkassen eingegliedert werden. Es ist geplant, dass die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge künftig beginnend mit Aufnahme in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Krankenkassen erfolgen soll. Voraussetzung ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte dieser Vereinbarung beitreten. Derzeit finden hierzu Gespräche statt.

Bis zum Inkrafttreten bleibt es bei den bisherigen Regelungen, wir verweisen auf die Veröffentlichung im Rundschreiben 09/2015 vom 23.09.2015, bzw. auf unsere Homepage unter Service für die Praxis/ Asylbewerber.

Wir werden Sie über eintretende Neuerungen informieren.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de